

Wattenbeker Grenzänderungen und Exklaven

Uwe Bräse

Wattenbek hat, wie viele andere Gemeinden auch, im Laufe der Geschichte Änderungen des Gemeindegebiets erlebt.

So wurden 1888 beispielsweise 79 ha bisher kommunalfreier Flächen des Dosenmoors in die Gemeinde Wattenbek eingegliedert.

Im Kriegsjahr 1942 wurden 17 ha unbewohnter Flurstücke des Wattenbeker Bauern Adolf Schroedter für den Bau der Finnenhaussiedlung abgegeben und nach Bordesholm eingemeindet. (Durch die Nähe zum Bahnhof konnte man von dort die Arbeitsstätten in Kiel gut erreichen.)

In der jüngeren Vergangenheit wurden mit der Gemeinde Bordesholm zwei Gebietsänderungsverträge geschlossen:

1981 wurde die Straßenfläche des Grotenkamps zwischen Wilhelm-Stabe-Straße und Lüttenkamp (Häusergrenze zum westlichen Willenbrook) von 0,21 ha von Bordesholm nach Wattenbek umgemeindet. Eigentümerin war die damalige Bundesvermögensstelle.

1983, als man die Eisenbahnunterführung baute und den Schienenübergang still legte, wurde die Gemeindegrenze im Bereich der Bahnhofstraße ab Wilhelm-Stabe-Straße und im Steenredder auf die Straßenmitte festgesetzt. Gleichzeitig verlegte man auch im Mühlenredder die Grenze nach Westen auf die Straßenmitte.

Neuerdings denkt man wieder an Gebietsänderungen mit der Gemeinde Brügge, denn dort befinden sich noch größere Wattenbeker Exklaven (Gebietsteile außerhalb des Gemeindegebiets) in der Gemarkung Brügge, insbesondere Teile des Schmalsteder Wegs und die nordöstlich angrenzenden, sogenannten Mückenkoppeln. Das unten stehende Bild vermittelt davon einen Eindruck.



Blick vom Schmalsteder Weg in Brügge nach Nordosten auf die größte Wattenbeker Exklave – sie erstreckt sich von hier bis an die Eider und das Klärwerk in Reesdorf.

Die Kreidelinie zeigt etwas vom ungefähren Grenzverlauf des Wattenbeker Flurstücks 27/2, das 77 m² des Schmalsteder Wegs einnimmt.